



Aufnahmeantrag Schützenverein Waldenbuch e.V.



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift und gut leserlich vervollständigen:

Hiermit stelle ich Antrag auf aktive oder passive Mitgliedschaft im Schützenverein Waldenbuch e.V.,
Alte Dettenhäuser Straße 58 in 71111 Waldenbuch und möchte folgende(r) Abteilung(en) beitreten:

Bogenschützen Pistolen- und Gewehrschützen Böllergruppe Jagdhornbläser

Ich bin minderjährig , ich bin Schüler / Student / in Ausbildung , ich bin 65 Jahre oder älter

Vorname		Name	
Geburtstag		Straße + Nr.	
PLZ		Ort	
Emailadresse		Telefon mobil	
Personalausweis oder Reisepass- nummer		Nationalität	
Erstverein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	2. Verein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich besitze eine WBK: Grün Gelb keine sonstige (Kopien beifügen)

Ich besitze eine: Standaufsichtsschulung gem. § 27 Waffg, §10+§11 AWaffV (Kopie beifügen)

Ich bin Jäger: Ja (Kopie Jagdschein beifügen)

Ich stimme einem SEPA-Lastschriftmandat zu:

Name des Empfängers	Schützenverein Waldenbuch e.V.
Gläubiger ID	DE14ZZZ00001608850
Kontoinhaber (falls abwei- chend zu Antragsteller)	
IBAN Nr. und Bank	
Unterschrift Kontoinhaber	

Mir ist folgendes bekannt und ich erkläre mich einverstanden:

1. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich dessen Satzung an.
2. Ich kenne die Mitglieds- und Aufnahmegebühren, sowie die Entgeltsätze für Ersatzleistungen.
3. Ich kenne die geforderte jährliche Arbeitsstundenanzahl und ggfs. auch geforderte Standaufsichtsdienste. Sowie, dass bei Nichterbringung eine entgeltliche Ersatzleistung eingezogen werden kann.
4. Jegliche Anpassungen, insbesondere Mitgliedschaftsgebühren, Arbeitsdienste, Ersatzleistungen oder kostenpflichtige Sonderumlagen, können per rechtskräftiger Abstimmung bzw. Beschluss bei einer Mitglieder-Hauptversammlung neu beschlossen werden und sind dann für alle bindend. Wir weisen daher dringend auf die Nutzung eines Stimmrechts, gem. Vereinssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen, hin.
5. Jegliche Änderungen eventueller Befähigungen, insbesondere das Erlangen oder der Verlust von Zuverlässigkeit nach Waffenrecht, WBK, Jagdschein, Sachkundeprüfung und / oder Standaufsichtsschulung etc., sind dem Verein unverzüglich zu melden.
6. Jeder WBK-Inhaber verpflichtet sich eine Standaufsichtsschulung zur Befähigung von Arbeitsdiensten unverzüglich vorzuweisen. Tut oder kann er dies, wird eine entgeltliche Ersatzleistung pro versäumten und/oder nicht geleisteten Standaufsichtsdienst erhoben.
7. Eine ordentliche Beendigung bzw. Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich (mit Datum und rechtsgültiger Unterschrift) sowie mit einer Frist zum Jahresende an den Verein erfolgen.
8. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
9. Ist von Rechtswegen eine Klausel nicht (mehr) haltbar, behalten alle anderen weiterhin Gültigkeit.
10. Ich habe den Aufnahmeantrag verstanden, eventuelle Fragen wurden geklärt sowie wahrheitsgemäß beantwortet. Mit meiner Unterschrift stimme ich allen Punkten zu und beantrage die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)

Wird vom Verein ausgefüllt Antrag angenommen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Datum Unterschrift Vorstand:		
Buchhaltung:	Verband:	

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Erklärung

„Ich, (Vorname): (Nachname):.....

Bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Schützenverein Waldenbuch e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname, Alter
- Foto- und Videoaufnahmen jeglicher Art

Sonstige Daten

- Leistungsergebnisse aus Wettkämpfen / Meisterschaften
- Ehrungen
- Mannschaftszugehörigkeit

wie angegeben auf den folgenden Medien:

- Print und digitale Medien jeglicher Art
- Insbesondere Internetseiten des Vereins, Veranstalters, Verbände und / oder ähnlichen Bereichen, die am Schießsport beteiligt sind oder darüber berichten

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Mitgliedsgebühren, Arbeitsdienste und entgeltliche Ersatzleistungen



Aktuelle Gebühren, geforderte Arbeitsleistungen und entgeltliche Ersatzleistungen für Mitglieder des Schützenverein Waldenbuch e.V. gem. Hauptversammlung vom 07.02.2025

	Aktive Kinder Jugendliche, Auszubildende, Studenten bis zum 27. Lebensjahr	Passive Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten bis zum 27. Lebensjahr	Aktive Mitglieder, Erw.	Passive Mitglieder, Bläser, Böllerschützen Erw.	Aktive Ehegatten Erw.	Passive Ehegatten Erw.
Aufnahmegebühr	0 €	0	150 €	150 €	150 €	150 €
Vereinsbeitrag Kalenderjahr	41 €	28 €	105 €	55 €	84	34€
Stunden Arbeitsdienst* pro Kalenderjahr	15 Std.	0 Std.	15 Std.	0 Std	15 Std.	0 Std
Ersatzentgelt pro Std. Arbeitsdienst	20 €	0 €	20 €	0 €	20 €	0 €
Standdienst** Luft, KK, GK Schützenstand pro Kalenderjahr, nur Erw. WBK / JS Inhaber	2x	0	2x	0	2x	0
Ersatzentgelt pro Tag Standdienst	35 €	0 €	35 €	0 €	35 €	0 €

* Arbeitsdienst Kinder unter 14 Jahren und Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr befreit

** 1x Standdienst = Wochendienst für Mittwoch, Samstag und Sonntag

Gebühren, Arbeits- und Ersatzentgelt etc. können durch Mitglieder-Hauptversammlung angepasst werden. Alle Werte gelten pro Kalenderjahr. Wenn Aufnahme im zweiten Halbjahr erfolgt, wird anteilig gerechnet (außer bei Aufnahmegebühr). Arbeitsdienste werden von der Vorstandschaft via schwarzes Brett im Vereinsheim und /oder per Whatsapp-Gruppe ausgeschrieben und müssen durch selbstständige Eintragung der Mitglieder angenommen werden. Nicht-ableisten von Arbeitsdienste werden mit dem entsprechenden Entgelt berechnet.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller
(bei minderjährigen Unterschrift vom Erziehungsberechtigten)

Name zusätzlich in Druckbuchstaben